

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, möchten wir Ihnen nachfolgend einige Ausfüllhinweise geben. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Formulare werden vom Staatlichen Schulamt bearbeitet.

1. Beim „zuständigen OSZ“ ist das Oberstufenzentrum einzutragen, welches entsprechend der Landesschulbezirksverordnung für die Beschulung zuständig ist. Maßgeblich hierfür ist der Landkreis, in welchem sich der Ausbildungsbetrieb befindet.
2. Das „gewünschte OSZ“ ist in diesem Fall das OSZ II Barnim, A.-v.-Humboldt-Str. 40 in 16225 Eberswalde.
3. Die Begründung für die gewünschte Umschulung ist als Entscheidungsgrundlage sehr wichtig. Hauptsächlich wird dies die kürzere Wegstrecke bzw. die kürzere Fahrzeit sein. In diesem Fall fügen Sie bitte einen Ausdruck entweder der Deutschen Bahn Reiseauskunft oder von Google Maps hinzu.
Daraus ersichtlich sollte die Wegstrecke bzw. Fahrzeit vom Wohnort zum zuständigen OSZ und die Wegstrecke bzw. Fahrzeit vom Wohnort zum gewünschten OSZ sein.
4. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterschriften (Auszubildende:r, Sorgeberechtigte bei nicht volljährigen Auszubildenden, Ausbildungsbetrieb) vorhanden sind.